

Position : **Wirtschaftspolitik**

► Was die Unternehmensverantwortungsinitiative mit unserem lokalen Urner Gewerbe zu tun hat

Man sieht sie auf Balkonen oder an Fenstern, die orangen Fahnen für die «Konzernverantwortungsinitiative». Konzerne sollen sich an elementares Menschenrecht und Umweltschutzvorschriften halten. Gegen die Ziele der Initianten hat wohl niemand etwas einzuwenden, das Problem der Initiative zeigt sich aber bei genauerem Hinsehen umso deutlicher.

Erstens: verlangt die Initiative, dass Schweizer Unternehmen für das Verfehlen von unabhängigen Drittfirmen haften. Doch die Forderungen hören nicht da auf: Auch bei Kunden muss über eine lückenlose Sorgfaltsprüfungspflicht sichergestellt werden, was mit dem eigenen Produkt passiert.

Zweitens: verlangt die Initiative, dass für alle Sachverhalte vor schweizerischen Gerichten geklagt werden kann. Es bedeutet auch, dass jede NGO, jeder Konkurrent, gar Regierungen gratis unser Justizsystem benutzen können.

Drittens: ist die Klagemöglichkeit ein Unikum, denn die Beweislast liegt nicht beim Kläger sondern – und das wäre weltweit einmalig – beim Beklagten. Kann nämlich nicht lückenlos nachgewiesen werden, dass der beklagte Schaden hätte verhindert werden können, ist das Unternehmen automatisch schuldig. Das widerspricht dem Schweizer Justizsystem, welches auf der Unschuldsvermutung aufbaut.

Viertens: Bei dieser einseitig negativen Beurteilung der ausländischen Direktinvestitionen wird übersehen, dass die transferierten Gewinne Gegenleistungen für die Bereitstellung von unternehmerischen Fähigkeiten und technischem Wissen darstellen, welche das Land in welchem die Leistung anfällt sonst so nicht erbringen kann und somit auch keine Arbeitsplätze schaffen kann. Es wird zum vornherein eine unethische und unlautere Absicht unterstellt. Auch zum Schaden der Schwellen- und Entwicklungsländer und deren lokalem Arbeitsplatzangebot.

Fünftens: sind nicht nur Grosskonzerne betroffen, sondern jedes einzelne Unternehmen in der Schweiz. Der Initiativtext sieht nämlich keinerlei Ausnahmen bei der Haftung für KMU vor. Lediglich bei der Sorgfaltsprüfung sind gewisse Lockerungen vorgesehen.

Um die Energiewende zu schaffen und die Klimaziele zu erreichen wird aus den verschiedensten politischen Kreisen, auch von linker Seite, ein Ausbau der Windenergie begrüsst.

Und damit werden die Probleme der Initiative und die Betroffenheit auch der lokalen Unternehmen des Kanton Uri offensichtlich.

Wie soll ein KMU ,zum Beispiel ein Stromanbieter einen zwar wichtigen, aber eigenständigen Lieferanten für Windräder etwa in Deutschland, welcher glasfaserverstärkten Rotorblätter aus Holland bezieht, den Lieferanten des Dynamos in Frankreich, der wiederum die Rohstoffe für die entsprechenden Neodym Magnete, also Seltenerdmetalle welche in China abgebaut werden, den Betonlieferanten für das Fundament, den Generatorbauer der die nötigen Elektrowicklungen aus der Slowakei bezieht etc. etc. etc. etc. etc. konstant überwachen? Oder ein Hersteller von Glasfaserkabeln, welcher.....

Die Ziele der Initianten sind legitim, ihre Instrumente aber kontraproduktiv und schädlich.

Aus diesen Gründen braucht es **am 29. November ein deutliches NEIN zur Initiative!**

Ludwig Lorettz



Andermatt, 20. Oktober 2020

„Die Verantwortung soll aber nicht von dem Verursacher eines negativen Effekts auf das Unternehmen verlagert werden, mit dem der Verursacher eine Geschäftsbeziehung unterhält“

OECD / Leitsätze für multinationale Unternehmen ¹

¹Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist eine internationale Organisation, deren Ziel eine bessere Politik für ein besseres Leben ist – eine Politik also, die Wohlstand, Gerechtigkeit, Chancen und Lebensqualität für alle sichern soll. Entwicklungsländer wie Industrie- oder Schwellenländer.